



# AUF- UND ABSTIEGSMODUS FRAUEN

Stand: 06.09.2023

Gemäß 3.5 der Durchführungsbestimmungen veröffentlicht der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hiermit den Auf- und Abstiegsmodus der Frauen.

Die jeweiligen Auf- und Absteiger werden nach Beendigung des Spieljahres, der Entscheidungsspiele (FLL/FBZL) und der überregionalen Aufstiegsspiele ermittelt.

Für den Fall, dass eine Spielzeit nicht regulär beendet werden kann, gelten die Durchführungsbestimmungen entsprechend.

Entsprechend SpO §16 (1) dürfen nicht mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Staffel spielen.

Für die Spielklassen Frauen-Landes bis Kreisliga gilt:

Ein Aufstiegsrecht bzw. ein Anrecht auf weiter freiwerdende Plätze für die Staffel einer nächsthöheren Spielklasse entfällt für Mannschaften, deren Verein im folgenden Spieljahr bereits in allen Staffeln dieser Spielklasse vertreten ist. Das Aufstiegsrecht geht dann in allen Staffeln auf die nächstplatzierte Mannschaft dessen Verein über, der noch nicht in allen Staffeln der nächsthöheren Spielklassen vertreten ist. Das Recht zur Teilnahme an möglichen Entscheidungsspielen in der Frauen-Bezirksliga sowie das Anrecht auf den Aufstieg aufgrund freiwerdender Plätze in der nächsthöheren Staffel, geht automatisch auf den Nächstplatzierten der jeweiligen Staffel bzw. auf die nächstplatzierte Mannschaft gem. Quotientenregelung über, dessen Verein noch nicht in der höheren Spielklasse in allen Staffeln vertreten ist.

Für alle Staffeln im Frauen-Bereich (ausgenommen die Frauen-Oberliga, Frauen-Sonderklasse, Ü35-/Ü40-Frauen und U19-Frauen) gilt:

Der Staffelmeister hat Aufstiegspflicht. Sollte ein Staffelmeister der Aufstiegspflicht nicht nachkommen, gilt dies als Unsportlichkeit und die Mannschaft beginnt im folgenden Spieljahr in der untersten Spielklasse.

Ein Verzicht auf einen Aufstieg aufgrund freiwerdender Plätze in der nächsthöheren Spielklasse muss bei der Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr im Feld „Wünsche“ angegeben werden, ein späterer Verzicht auf einen Aufstieg gilt als Unsportlichkeit und die Mannschaft beginnt im folgenden Spieljahr in der untersten Klasse. Ein Verzicht auf den Aufstieg, hat keinen Einfluss auf die Wertung der Spiele der Mannschaft in dem Spieljahr. Dadurch ggf. freiwerdende Plätze, werden im neuen Spieljahr mit zusätzlichen Aufsteigern belegt.

Für alle Spielklassen (ausgenommen Frauen-Sonderklasse, Ü35-/Ü40-Frauen und U19-Frauen) gilt:

Ergibt sich aus dem Abstieg einer höheren Mannschaft die Situation, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in der selben Staffel spielen würden, steigt die niedrigere Mannschaft automatisch in die nächsttiefere Spielklasse ab. Die Anzahl der Regelabsteiger aufgrund der letzten Tabellenplätze dieser Spielklasse reduziert sich dadurch um die Anzahl der Mannschaften, die zwangsweise absteigen müssen. Auf die Wertung der einzelnen Spiele hat der zwanghafte Abstieg keinen Einfluss.

Für alle Spielklassen (ausgenommen Frauen-Sonderklasse, Ü35-/Ü40-Frauen und U19-Frauen) gilt:

Mannschaften, die nach Beginn des Spieljahres zurückgezogen werden, verringern die Anzahl der absteigenden Mannschaften in der Staffel, in der diese Mannschaften zurückgezogen wurden.



## **FRAUEN-LEISTUNGSKLASSEN**

Die Staffeln der Frauen-Oberliga Hamburg bis Frauen-Bezirksliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die Kreisliga (Entscheidung AFM) und die unterste Spielklasse können von der Regelung abweichen.

### **Frauen-Oberliga Hamburg (FOL)**

#### AUFSTIEG

Die aufstiegsberechtigten Meisterinnen nehmen an den Aufstiegsspielen zur Frauen-Regionalliga Nord (FRN) teil. Bei Verzicht nimmt der jeweils nächstplatzierte Verein an den Aufstiegsspielen teil.

(Anmerkung: Maßgebend sind die Durchführungsbestimmungen sowie die Spielordnung des NFV)

#### ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften (Tabellenplatz 11 und 12) der Frauen-Oberliga Hamburg (FOL) steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen.

### **Frauen-Landesliga (FLL)**

#### AUFSTIEG

Die ersten beiden aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Frauen-Oberliga Hamburg (FOL) auf.

Anrecht auf in der FOL zusätzlich frei werdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der FLL.

#### ABSTIEG

Die letzten drei Mannschaften der Frauen-Landesliga (FLL) (Tabellenplatz 10, 11 und 12) steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen.

### **Frauen-Bezirksliga (FBZL)**

#### AUFSTIEG

Die aufstiegsberechtigten Meisterinnen steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) auf.

Zusätzlich spielen die Zweitplatzierten der beiden Bezirksligen Ost und West in 2 Entscheidungs-Spielen (Hin- und Rückspiel) um den Aufstieg in die FLL. Die Siegerinnen der Entscheidungsspiele steigen in die FLL auf.

Kommt es in diesen Entscheidungsspielen zu einer Torgleichheit (auswärts erzielte Tore werden nicht doppelt gezählt), findet gemäß § 21 (3) der Spielordnung eine Verlängerung (3.1 Spielzeiten (Ergänzung zu SpO + JO der Durchführungsbestimmungen) statt. Steht auch nach der Verlängerung ein Sieger nicht fest, dann folgt unmittelbar ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung (DFB-Fußballregeln Regel 10 / Bestimmung des Spielausgangs und DFB-Fußballregeln Regel 14 / Strafstoßschießen).



Anrecht auf zusätzlich frei werdende Plätze in der FLL haben die Verliererinnen des Entscheidungsspieler. Weitere frei werdende Plätze werden nach der Quotientenregelung gem. 3.4.0. der Durchführungsbestimmungen (DBest.) ermittelt.

#### ABSTIEG

Die jeweils letzten beiden Mannschaften (Tabellenplatz 11 und 12) der Frauen-Bezirksliga-Staffeln (FBZL) steigen in die Frauen-Kreisliga (FKL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen.

### **Frauen-Kreisliga (FKL)**

#### AUFSTIEG

Die aufstiegsberechtigten Meisterinnen und jeweils Zweitplatzierten steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) auf.

Soweit weitere Plätze in den FBZL zur Verfügung stehen, spielen die beiden Drittplatzierten in 2 Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) um den Aufstieg in die FBZL. Die Siegerinnen der Entscheidungsspiele steigen in die FBZL auf.

Kommt es in diesen Entscheidungsspielen zu einer Torgleichheit (auswärts erzielte Tore werden nicht doppelt gezählt), findet gemäß § 21 (3) der Spielordnung eine Verlängerung (3.1 Spielzeiten (Ergänzung zu SpO + JO der Durchführungsbestimmungen) statt. Steht auch nach der Verlängerung ein Sieger nicht fest, dann folgt unmittelbar ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung (DFB-Fußballregeln Regel 10 / Bestimmung des Spieldausgangs und DFB-Fußballregeln Regel 14 / Strafstoßschießen) statt.

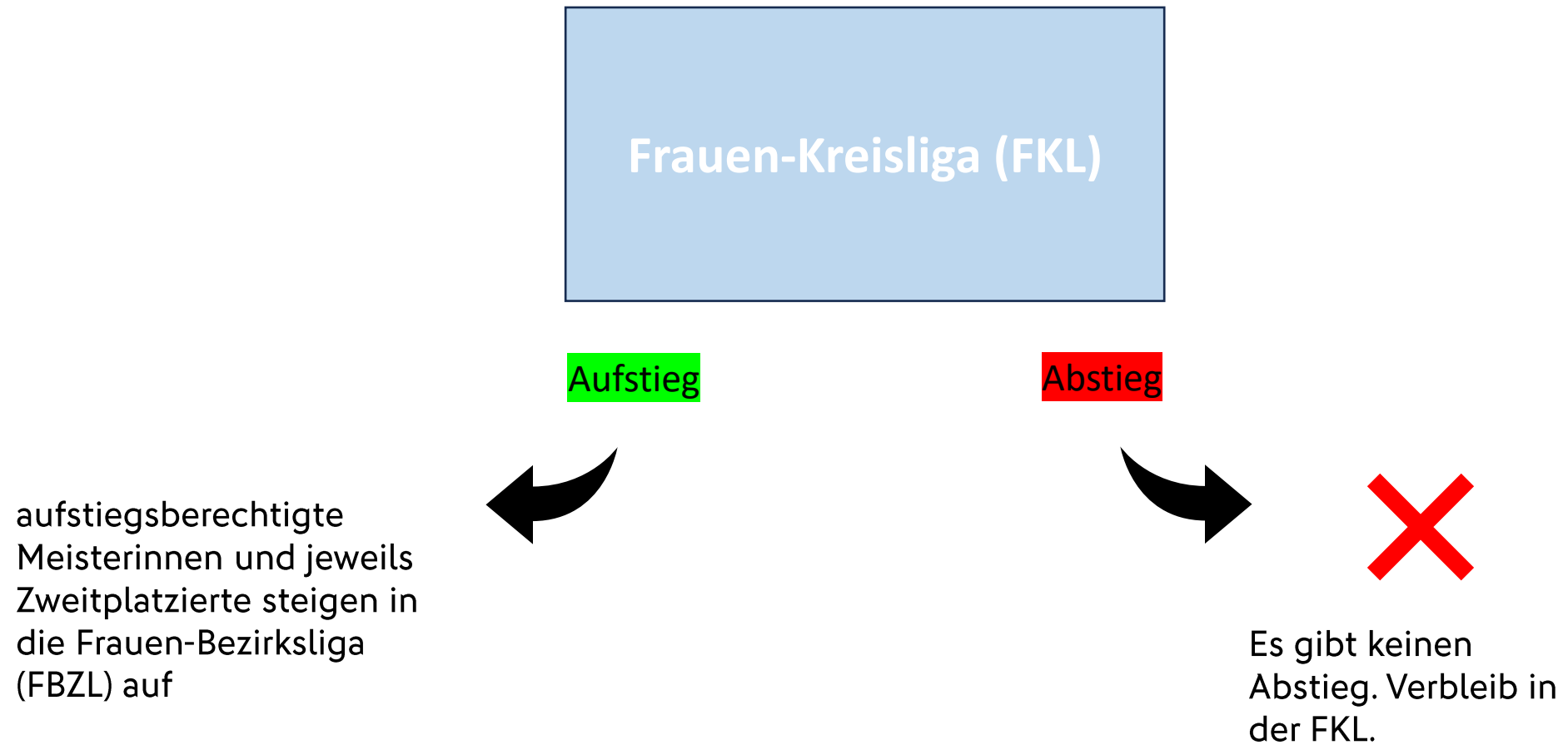
Eine Teilnahme-Pflicht an den Entscheidungsspielen besteht nicht. Der Verzicht auf die Entscheidungsspiele zieht keine Konsequenzen nach sich.

Verzichtet eine Drittplatzierte Mannschaft auf die Entscheidungsspiele, erhält der zweite Drittplatzierte das Anrecht in die FBZL aufzusteigen.

Anrecht auf in der Frauen-Bezirksliga (FBZL) weitere frei werdende Plätze hat zunächst die beste **viert**platzierte Mannschaft der Frauen-Kreisligen (FKL) nach der Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest.. Zur weiteren Ermittlung gilt folgende Reihenfolge: zweitbeste viertplatzierte Mannschaft, beste fünftplatzierte Mannschaft, zweitbeste fünftplatzierte Mannschaft usw.

Spielgemeinschaften können nicht aufsteigen. Sollte eine Spielgemeinschaft Meisterinnen werden, steigt die nachfolgende Mannschaft der jeweiligen Staffel auf.

# AUF- UND ABSTIEG IN DER FRAUEN-KREISLIGA (FKL)

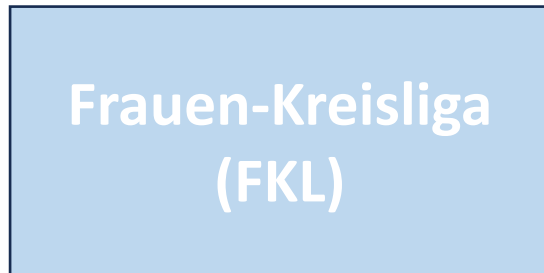


# AUFSTIEG FRAUEN-KREISLIGA (FKL) IN FRAUEN-BEZIRKSLIGA (FBZL)

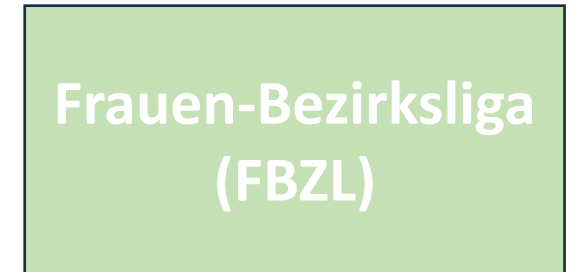
Wenn weitere Plätze  
in der FBZL zur  
Verfügung stehen:



spielen die beiden Drittplatzierten in 2  
Entscheidungsspielen (Hin- und  
Rückspiel) um den Aufstieg in die FBZL



Aufstiegsberechtigte Meisterinnen und Zweitplatzierte



Wenn eine  
Drittplatzierte  
Mannschaft auf die  
Entscheidungsspiele  
verzichtet:



erhält der zweite Drittplatzierte  
das Anrecht in die FBZL  
aufzusteigen

# ABSTIEG FRAUEN-BEZIRKSLIGA (FBZL) IN FRAUEN-KREISLIGA (FKL)

Frauen-Bezirksliga  
(FBZL)

jeweils letzten beiden Mannschaften  
(Tabellenplatz 11 und 12) der Frauen-  
Bezirksliga-Staffeln (FBZL) steigen in die  
Frauen-Kreisliga (FKL) ab



Die Zahl der absteigenden Mannschaften  
kann sich im Zusammenhang mit einem  
Abstieg von HFV-Mannschaften aus der  
Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen

Frauen-Kreisliga  
(FKL)

# AUFSTIEG FRAUEN-BEZIRKSLIGA (FBZL) IN FRAUEN-LANDESLIGA (FLL)

Zweitplatzierte der  
FBZL Ost und der FBZL  
West spielen  
Entscheidungsspiele  
(Hin- und Rückspiel)



Siegerinnen steigen in die FLL auf

Frauen-Bezirksliga  
(FBZL)



Aufstiegsberechtigte Meisterinnen

Frauen-Landesliga  
(FLL)

Anrecht auf zusätzlich  
frei werdende Plätze in  
der FLL haben die  
Verliererinnen des  
Entscheidungsspieles



Steigen auf

# ABSTIEG FRAUEN-LANDESLIGA (FLL) IN FRAUEN-BEZIRKSLIGA (FBZL)

Frauen-Landesliga  
(FLL)

Die letzten drei Mannschaften der  
Frauen-Landesliga (FLL)  
(Tabellenplatz 10, 11 und 12)  
steigen in die Frauen-Bezirksliga  
(FBZL) ab



Die Zahl der absteigenden Mannschaften  
kann sich im Zusammenhang mit einem  
Abstieg von HFV-Mannschaften aus der  
Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen.

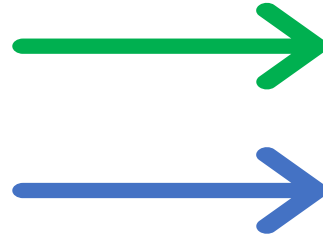
Frauen-Bezirksliga  
(FBZL)



# AUFSTIEG FRAUEN-LANDESLIGA (FLL) IN FRAUEN-OBERLIGA (FOL)

ersten beiden aufstiegsberechtigten  
Mannschaften steigen in die Frauen-Oberliga  
Hamburg (FOL) auf

Frauen-Landesliga  
(FLL)



Frauen-Oberliga  
(FOL)

Anrecht auf in der FOL zusätzlich frei  
werdende Plätze haben die jeweiligen  
nächstplatzierten Mannschaften der FLL

# ABSTIEG FRAUEN-OBERLIGA (FOL) IN FRAUEN-LANDESLIGA)

Frauen-Oberliga  
(FOL)

Die letzten beiden Mannschaften  
(Tabellenplatz 11 und 12) der  
Frauen-Oberliga Hamburg (FOL)  
steigen in die Frauen-Landesliga  
(FLL) ab

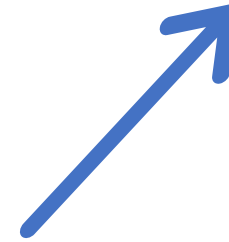
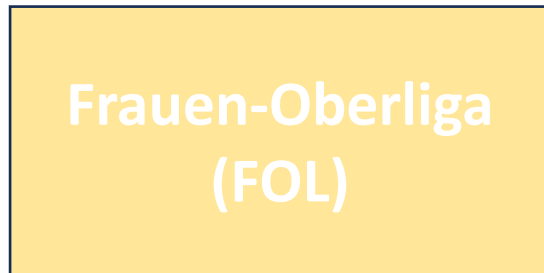


Die Zahl der absteigenden Mannschaften  
kann sich im Zusammenhang mit einem  
Abstieg von HFV-Mannschaften aus der  
Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen.

Frauen-Landesliga  
(FLL)

# AUFSTIEG FRAUEN-OBERLIGA (FOL) IN FRAUEN-REGIONALLIGA NORD (FRN)

aufstiegsberechtigte Meisterinnen nehmen an den  
Aufstiegsspielen zur Frauen-Regionalliga Nord  
(FRN) teil



Bei Verzicht nimmt der jeweils  
nächstplatzierte Verein an den  
Aufstiegsspielen teil